



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Sammelansätze für die Kunsthochschulen
(Kap. 15 05 TG 93)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen - Kunst) wird der Ansatz in der TG 93 (Sammelansätze für die Kunsthochschulen) für die Jahre 2026 und 2027 jeweils von 3.381,7 Tsd. Euro um 618,3 Tsd. Euro auf 4.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die staatlichen Kunsthochschulen Bayerns sind wesentliche Bildungs-, Kultur- und Innovationsinstitutionen mit nationaler und internationaler Strahlkraft. Sie gewährleisten eine exzellente künstlerische Ausbildung in den Disziplinen Musik, bildende Künste, Film und Medien und tragen damit entscheidend zur kulturellen und kreativen Infrastruktur des Freistaates bei. Gleichzeitig stärken sie die regionale Kultur- und Kreativwirtschaft sowie den kulturellen Austausch innerhalb und über die Grenzen Bayerns hinaus.

Die Kunsthochschulen haben in den vergangenen Jahren erhöhte Anforderungen aufgrund der dynamischen Entwicklung in Bereichen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Medientechnologien und interdisziplinären Lehr- und Forschungsansätzen benannt. Eine verstetigte und bedarfsgerechte Finanzierung ist erforderlich, damit sie diese Entwicklungen angemessen abbilden und ihre Leistungsfähigkeit in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Wissenstransfer sichern können.

Die Hochschulen haben jedoch strukturellen Bedarf, insbesondere hinsichtlich Personal, Infrastruktur, Ausstattung und projektbezogener Entwicklungsspielräume, die mit den bisherigen Mitteln nicht vollständig abgegolten werden können. Eine Erhöhung der Haushaltsmittel ermöglicht es, diese Defizite zu adressieren und die künstlerischen Bildungsangebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Angesichts dieser Situation ist eine Aufstockung der Mittel auf eine Höhe von mindestens 4.000,0 Tsd. Euro für die Kunsthochschulen erforderlich, um nachhaltige Planungs- und Entwicklungsperspektiven zu schaffen und ihre Leistungsfähigkeit langfristig zu sichern. Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere zur Förderung der Lehr- und Forschungsinfrastruktur, zur Stärkung der künstlerischen Profile, zur Bewältigung steigender Betriebskosten und zur Entlastung der Einrichtungen bei der Ausführung ihrer Aufgaben eingesetzt werden.